

Registrierter Inkassodienstleister
nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 RDG

Mitglied im BDIU Bundesverband
Deutscher Inkasso - Unternehmen e.V.

Inkasso-Vertrag

Zwischen

Siegfried Müller Inkasso

Bucher Str. 102, 90408 Nürnberg

- SMINK -

und

(Name, Vorname)

(Firma ,gesetzl. Vertreter, wenn abweichend)

(PLZ)

(Ort)

(Straße)

(IBAN)

(BIC)

(Bank)

(E-Mail)

(Telefon-Fest)

(Telefon-Mobil)

- Auftraggeber -

1) Leistungen von SMINK:

- Gegenstand dieses Vertrages ist die entgeltliche, inkassomäßige Bearbeitung und Einziehung der vom Auftraggeber übergebenen Forderungen durch SMINK.
- SMINK wird die übergebenen, vorrausichtlich unbestrittenen Forderungen ordnungsgemäß mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes nach besten Wissen und Gewissen im Interesse des Auftraggebers bearbeiten und die Akten verwahren. Die Annahme erkennbar strittiger oder fruchtloser Forderungen kann SMINK ablehnen oder bereits angenommene Aufträge beenden.
- Die Haftung von SMINK für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Alle eingehenden Zahlungen werden zunächst auf eigene Kosten von SMINK dann auf Mahn- und sonstigen Kosten, Zinsen und erst dann auf die Hauptforderung verrechnet.
- Dieser Vertrag gilt nicht für strittige Forderungen. Ein gerichtliches Mahn- oder Prozessverfahren wird ausschließlich auf Kosten und ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers betrieben. SMINK wird hierzu seine Vertragsanwälte einschalten.

2) Konditionen:

- Die Bearbeitungsgebühr je Inkasso-Fall beträgt bei Forderungen bis EUR 1.000,- für Privatpersonen EUR 49,00 bei Forderungen von EUR 1.000,- bis EUR 5.000,- EUR 84,00 und bei Forderungen über EUR 5.000,- EUR 148,00 und ist mit Auftragserteilung sofort fällig. Bei Firmen erfolgt Rechnungsstellung zuzüglich der gesetzlichen MwSt. von 19 %.
- Das Erfolgshonorar beträgt 10% der eingezogenen Forderung und ist mit Geldeingang fällig. Bei Firmen erfolgt die Rechnungsstellung zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19 %
- Eingegangene Gelder werden nach Verrechnung des Erfolgshonorars, Kosten und Forderungen von SMINK nach Abrechnung unverzüglich an den Auftraggeber ausgezahlt.
- SMINK ist berechtigt beim Schuldner im Namen des Auftraggebers für das Inkassoverfahren weitergehende Kosten geltend zu machen, die allein der Schuldner tragen muss und nicht vom Auftraggeber zusätzlich zu zahlen sind. Im gerichtlichen Verfahren wird SMINK diese Kosten im Namen des Auftraggebers mit geltend machen.

3) Sonstiges:

Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Regelung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des geltenden Rechts dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt.

Nürnberg, den _____

_____, den _____

(SMINK)

(Auftraggeber - Unterschrift / Firmenstempel)